

Elektronisches Rezept (eRezept)

Wie funktioniert das neue eRezept?

Das eRezept ist ein weiterer Schritt Richtung Digitalisierung im Gesundheitswesen. Bei zukünftigen Verschreibungen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln, erhalten die Patienten keinen Ausdruck des „Musters 16“ mehr. Wenn die Patienten über die eRezept-App verfügt und angemeldet sind, wird die Verordnung automatisch in die App geladen. Sollte der Patient/die Patientin nicht über die App verfügen, bekommt er/sie einen Tokenausdruck, der in der Apotheke vorgezeigt werden kann. Der darauf vorhandene Barcode wird vor Ort eingescannt, um die Informationen zu den Medikamenten abzurufen.



Beispiel des Tokenausdrucks

Ab wann muss das eRezept eingesetzt werden?

Ab dem 01.01.2022 müssen Ärzte und Ärztinnen das elektronische Rezept für Verordnungen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln, die von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, nutzen.

Wann wird das Modul „eRezept“ ausgeliefert?

Das Modul wird mit dem Quartalsupdate 1/2022 (voraussichtlich ab Mitte Dezember) ausgeliefert. Somit können Sie das eRezept, wie vom Gesetzgeber gefordert, fristgerecht ab dem 01.01.2022 nutzen.

Gibt es bzgl. des eRezepts eine Vergütung der KBV bzw. der jeweiligen KV?

Es gibt keine Vergütung für das Ausstellen eines eRezepts, allerdings gibt es einen Zuschuss zu den Technikkosten (siehe Informationen der KBV [hier](#)).

Was sind die technischen Voraussetzungen für das eRezept?

Um zukünftig das eRezept digital versenden zu können, benötigen Sie folgende Voraussetzungen:

- Anschluss an die TI mit dem E-Health-Konnektor
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der Generation 2.0
- ifa-Modul „eRezept“

Optionale Ausstattung:

- Weitere E-Health-Kartenterminals (z. B. im Sprechzimmer), um dort eRezepte auszustellen und elektronisch zu signieren.
- Für einen Tokenausdruck ist ein Drucker mit einer Mindestauflösung von 300dpi erforderlich. Ein sauberer Ausdruck ist wichtig, damit keine Probleme beim Abscannen in den Apotheken entstehen. Die meisten Drucker sind dazu in der Lage. Gerne beraten wir Sie aber, wenn Sie bspw. noch Nadeldrucker benutzen.

Zum TI-Konnektor mit neuester Software: Das notwendige Update Ihres Konnektors erhalten Sie unmittelbar über Ihren TI-Anbieter. Sollte die Deutsche Telekom Ihr TI-Anbieter sein, können Sie das Bestellformular nutzen, das Sie [hier](#) auf unserer Webseite finden. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es uns unter vertrieb@ifasystems.de zu – wir leiten Ihre Bestellung an die Telekom weiter!

Wichtig: Das für die Nutzung der eModule notwendige Update zum ePA-Konnektor beauftragen Sie mit Punkt 8 („Fachmodulpaket“) zu den ausgewiesenen Konditionen. Die weitere Kommunikation erfolgt dann wieder unmittelbar über Ihren Vertragspartner Telekom.

Zum elektronischen Heilberufausweis: Sollten Sie noch keinen eHBA der 2. Generation besitzen, können Sie diesen über unseren Partner Deutsche Telekom bestellen. Den Link zum Bestellformular der Telekom finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie, dass es aufgrund großer Nachfrage bei der Lieferung des eHBA möglicherweise zu mehrwöchigen Lieferfristen kommt!

Wie funktioniert die Erstellung eines eRezepts in ifa?

Der grundlegende Workflow in der ifa-Software ändert sich nur gering. Die verordneten Medikamente werden weiterhin aus dem Therapiedatensatz übernommen. Nachgelagert der Übernahme aus dem Therapiedatensatz folgen die erforderlichen eRezept-Schritte zum Senden, Stornieren und Ausdrucken von eRezepten.

Wie die Erstellung im Detail funktioniert, erfahren Sie mit der Auslieferung der **Update-Informationen zum Quartalsupdate 1/2022** oder in unserem **Webinar „Neuerungen im Quartalsupdate 1/2022“ am 15.12.2021**. Gerne können Sie sich jetzt schon [anmelden](#).

Ebenso wie das Papierrezept, muss auch das eRezept signiert werden. Dies erfolgt über das rechtsichere Verfahren „qualifizierte elektronische Signatur“ (QES). Hierfür ist der eHBA neuester Generation mit einer QES-Funktion ausgerüstet und erzeugt mittels der Eingabe einer PIN eine entsprechende digitale Unterschrift auf dem eRezept.

Um die elektronische Unterschrift zukünftig schneller und komfortabler zu gestalten, stehen demnächst die folgenden Verfahren ergänzend zu einer Einzelsignatur zur Verfügung:

- Komfortsignatur: Erlaubt die Freigabe von bis zu 250 QES für einen bestimmten Zeitraum mittels eHBA und PIN. So müssen Sie die Signatur des eRezepts nur noch bestätigen.
ACHTUNG: Diese Signaturmöglichkeit ist erst mit einem sogenannten PTV4+-Konnektor möglich, der z. Zt. noch nicht flächendeckend verfügbar ist.
- Stapelsignatur: Ermöglicht es in der ifa-Software mehrere Medikamente mit einer Signatur als eRezept zu versenden.

Wo werden die eRezepte gespeichert?

Die eRezepte werden automatisch aus der ifa-Software auf einen eigenen eRezept-Server geladen. Dazu wird die TI genutzt.

Sie können die eRezepte aber weiterhin innerhalb der ifa-Software aufrufen.

Welche Voraussetzungen benötigen die Patienten?

Patientinnen und Patienten benötigen für die Nutzung des eRezepts die offizielle App der gematik. Um sich in der App anzumelden, wird außerdem eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (mit CAN und PIN) benötigt. Da viele Patienten/innen diese noch nicht haben, ist es jetzt schon sinnvoll, die Patienten darauf hinzuweisen, Kontakt mit ihren Krankenkassen aufzunehmen.

Zusätzlich benötigen die Patienten ein NFC-fähiges Smartphone sowie einen Internetzugang, um vor der Einlösung in der Apotheke Zugang zum eRezept-Server zu erhalten.

Benötige ich ab dem 01.01.2022 neue Formularvordrucke?

Nein! Die Tokenausdrucke können im Format DIN A5 oder A4 in Schwarz-Weiß in der Praxis gedruckt werden.

Muss der Tokenausdruck zusätzlich unterschrieben werden?

Nein! Der Tokenausdruck wurde bereits elektronisch signiert und muss daher nicht zusätzlich unterschrieben werden.

Welche Ausnahmen gibt es? Wann kann ich weiterhin das Muster 16 nutzen?

Bei Haus- und Heimbisuchen sowie in bestimmten Ausnahmefällen und anderen Verordnungen wird weiterhin das Muster 16 in Papierformat genutzt. Auch bei Privatversicherten ist das eRezept momentan noch nicht möglich.

Was passiert bei einem technischen Ausfall?

Wenn die technischen Voraussetzungen aus einem Grund nicht gegeben sind, kann das Papierrezept wieder zum Einsatz kommen.

Das elektronische Rezept muss in dem Fall nicht nachgereicht werden (anders als bei der eAU).

Wie erfolgt die Lizenzierung in ifa bzw. benötigt jeder Arzt eine Lizenz?

Ja, die Lizenzierung ist arztbezogen. Für jede/n in der Praxis oder Klinik tätige/n Ärztin/Arzt muss eine Lizenz zur Nutzung des eRezepts erworben werden. Bitte geben Sie im Bestellformular die Anzahl der in Ihrer Praxis oder Klinik tätigen Ärzte an. Bitte beachten Sie, dass Ärzte ohne eine Lizenz des eRezepts ab 01.01.2022 keine Rezepte mehr ausstellen können.

Was kostet eine Lizenz des ifa-Moduls „eRezept“?

Die Lizenzierung des eRezepts erfolgt arztbezogen zu folgenden Konditionen:

- einmalige Aktivierungsgebühr: 100,00 EUR (zzgl. USt.) je Arzt/Ärztin
- monatliche Runtime-Lizenz: 7,50 EUR (zzgl. USt.) je Arzt/Ärztin

Damit wir eine fristgerechte Freischaltung des Moduls garantieren können, bitten wir Sie um eine Bestellung bis zum 01.12.2021.

Bitte beachten Sie: Alle Angaben entsprechen dem Stand 20.10.2021 und wurden gewissenhaft recherchiert. Für eine Rechtsverbindlichkeit der Informationen kann jedoch keine Gewährleistung übernommen werden.

Quellen: <https://www.kbv.de/html/erezept.php>